

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mischgebiete
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße von Nutzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
Lärmpegelbereiche III, IV und V nach DIN 4109
- bestehende Gebäude

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	H min. = minimale Gebäudehöhe H max. = maximale Gebäudehöhe
GRZ Grundflächenzahl	GFZ Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

a abweichende Bauweise; es sind Gebäude bis zu einer Länge von 120 Metern zulässig. An die seitlichen Grundstücksgrenzen darf heran gebaut werden.

①	
MI II	siehe Baufenster
0,7	1,7
	FD 0-20°

Textliche Festsetzungen vom 20.02.2018,
Satzung vom 21.02.2018

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

- Einleitungsbeschluss am 03.05.2017
- Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am 29.09.2017
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formlose Darlegung vom --- bis ---
- Erörterung am ---
- Öffentliche Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB:
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 29.09.2017
- Öffentliche Auslegung vom 09.10.2017 bis 14.11.2017
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 20.02.2018

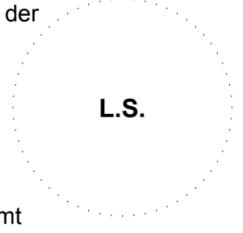
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 02.03.2018

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar, Jahr 2017) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: T. Fabian
Gezeichnet von: R. Gastinger

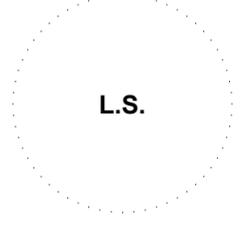
gez. Jerusalem
Leiter Stadtplanungsamt



Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den 21.02.2018
gez. Dr. Salomon
Oberbürgermeister



Stadtplanungsamt



2. Änderung des 1. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord" (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Plandatum:
20.02.2018

Stadtteil:
Brühl

Maßstab:
1:1000

Plan-Nr.: **2-89.1b**